

der Bericht vom Jahre 1836 noch ein Vermögen von 30,400 Thlr. nachweist. In der That, meine Herren, wenn Sie berücksichtigen, wie viel jährlich für 21 Individuen Unterhaltungsbeitrag erfordert wird, so dürfte hervorgehen, daß die Zinsen sammt den übrigen Einnahmen im Stande sind, den Zweck des Instituts zu erreichen. Es werden nämlich nicht Alle umsonst aufgenommen, sondern es müssen auch Handwerker, die Kranke dort unterbringen, noch Beiträge für die Verpflegung geben, und hierdurch wird die Summe erreicht, um damit soviel, als früher Stellen da waren, besetzen zu können. Nun frage ich, wie wir uns verhalten sollen, wenn künftig solche Gesuche mehr kommen? daß künftig von allen Orten Bitten nicht ausbleiben werden, und dieselben Gründe, die diesem Stifte zur Seite stehen, andern ebenfalls zur Seite stehen werden, ist gewiß. Ich muß aber noch darauf zurückkommen, daß die Deputation der Anstalt Nichts hat entziehen wollen, sie hat sich dafür ausgesprochen, daß das, was das Stift seit der Entstehung vom Staate erhalten hat, ihm ferner bleiben soll, nur konnte sie sich nicht dafür aussprechen, daß noch eine erhöhte Summe bewilligt würde.

v. Polenz: Nur zur Berichtigung dessen, was der Herr Referent in Zahlen ausgesprochen hat, und was ich ihm nicht zugeben kann. Der Herr Referent ist in einen Irrthum verfallen, indem er die Summe, die allerdings in Aufrechnung gekommen ist, mit hinzunimmt, die in Grundstücken besteht; aber Grundstücke werben nicht, also beläuft sich das Consenskapital auf circa 24,000 Thlr.

Referent Bürgermeister Schill: Ich glaube aber doch, ich werde Recht haben; die Grundstücke betragen 11,000 Thlr., baares Vermögen 30,000 Thlr. Unter der Summe, die ich angegeben habe, sind die 11,000 Thlr., die den Werth der Grundstücke ausmachen, nicht enthalten. Ich kann mich bloß darauf berufen, was in der gedruckten Uebersicht steht.

v. Polenz: Das ist meine Berufung auch. Nun erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich der Deputation keineswegs den Vorwurf gemacht habe, daß sie der Anstalt das, was ihr der Staat bisher gewährt hat, entziehen wolle; ich habe bloß gesagt, daß man ihr das nicht gewähren wolle, was sie in Anspruch nimmt. Da aber ein spezieller Antrag von mir fehlt, so will ich mir erlauben, denselben dem Herrn Secretair zu übergeben, er hat vielleicht die Güte, denselben noch einmal vorzulesen.

Staatsminister Rostk und Fänckendorf: So sehr auch die Möglichkeit der Anstalt anzuerkennen ist, so kann sich doch die Staatsregierung für eine Erhöhung des Postulats nicht aussprechen, glaubt vielmehr, daß es für jetzt bei einer Unterstützung nach Höhe der im Deputations-Bericht beantragten Summe bewenden könne. Es ist auch früher bei der Staatsregierung nur um Fortgewährung dieser Summe von der Anstaltsadministration nachgesucht und diesem Gesuch durch Aufnahme dieser Post in das Budget entsprochen worden, und erst nachdem das Budget in der II. Kammer berathen war, ist

ein Gesuch um Erhöhung dieses Beitrags bei dem Ministerium eingegangen. Die Regierung hat aber ohne vorherige Ermittlung der Nothwendigkeit einer beträchtlicheren Beihülfe auf dieses Gesuch nicht eingehen können, und kann es unter diesen Umständen auch gegenwärtig nicht bevornworten.

Vizepräsident D. Deutrich: Ich finde mich bewogen, Etwas gegen die Aeußerung des geehrten Mitgliedes der Deputation zu verlautbaren. Es muß doch in jeder Sache ein leitendes Prinzip vorwalten, sonst würde man ins Bodenlose verfallen. Nun frage ich, was für ein Prinzip soll denn jenem Antrag auf eine Vermehrung dieses Postulats untergelegt werden? Diese Anstalt ist als Denkmal aus den sehr rühmlichen und menschenfreundlichen Gesinnungen des Stifters hervorgegangen, aber sie ist weder eine Lokalanstalt, noch eine Landesanstalt; sie ist eine Anstalt für milde Zwecke im Allgemeinen, für Kranke in ganz Europa, ja vielleicht noch weiter, wenn nur Kranke hergebracht werden könnten. Es ist bemerkt worden, daß fremde Kranke Anspruch zu machen hätten, wenn sie nach Sachsen kämen, auf Heilung und Pflege. Nun, da haben wir sehr bestimmte und zweckmäßige Landesgesetze; es ist die Pflicht einer jeden Obrigkeit, dafür zu sorgen, daß diese Kranken geheilt werden; ja die Gesetze sind mit Recht sehr streng, damit die fremden Kranken nicht eher entlassen werden, bis sie vollkommen geheilt sind. Demnach muß ich erklären, daß ich nicht weiß, wie man die Mehrbewilligung für eine Anstalt dieser Art rechtfertigen könne, die einen so bedeutenden Fonds besitzt, um den Zweck zu erreichen, den sie sich vorgesetzt hat, nämlich, so viel ihre Räume gestatten, Kranke aus allen Gegenden der Welt aufzunehmen. Ich muß sehr darauf hinweisen, daß kein erhöhtes Postulat der Regierung vorliegt, und daß man sich bei solchen milden Gesinnungen nicht zu weit führen lasse, denn sonst können wir dahin gelangen, daß wir dann eigentlich gar kein Prinzip bei Bewilligungen für solche Anstalten haben.

D. Großmann: Die Nothwendigkeit eines Prinzips in der Finanzverwaltung erkenne ich unbedingt an, allein es handelt sich hier nicht bloß um eine Anstalt, die für das Interesse der Humanität von einiger Bedeutung ist, sondern sie ist auch mit dem Interesse der Wissenschaft verknüpft. Der Zauber, durch den es möglich geworden ist, mittelst freiwilliger Collekten in ganz Deutschland so viel zusammen zu bringen, ist der Name Lessing, zu dessen Gedächtniß die Stiftung gegründet ward. Er, einer der ersten Männer, die Deutschland jemals erzog, der in Sachsen das Licht der Welt erblickt und seine Erziehung empfangen hat, umgiebt den Deutschen wie den Sächsischen Namen mit einem neuen Glanze. In dieser Hinsicht ehrt durch eine Bewilligung das Land sich selbst, indem es ein Huldigungsoffer für einen der ersten Männer der Vorzeit, welcher die Achtung der Nachwelt in Anspruch nimmt, darbringt. Jedenfalls habe ich nur einen Wunsch, daß das, was schon bisher bewilligt worden ist, dieser Anstalt unverkümmert bleibe; ich glaube, wir sind es der Ehre des Lessingschen Namens schuldig.

Referent Bürgermeister Schill: Ich habe auch gesagt,